Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. SN 19 B

für das Gebiet zwischen
Alme, Ostgrenze des Flurst. 859 bis zur geradlinigen Verlängerung der Südgrenze des Flurstücke 857, Südgrenze der Flurstücke 857, 866, 863, 292, Münsterstraße, Römerstraße, A 33, Münsterstraße, West- und Nordgrenze des Flurstücks 1017, West- und Nordwestgrenze des Flurstücks 658, Nordwestgrenze des Flurstücks 782 und deren geradliniger Verlängerung bis zur Südwestgrenze des Flurstücks 6, Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 6 und der Verbindungslinie der Nordecke des Flurstücks 6 mit der Nordecke des Flurstücks 13 – alle Flurstücke liegen in Flur 2–

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Schloß Neuhaus — Maßstab 1 : 1000 — Flur 2, 6 und 7

✳ I. Änderung

Der Rat der Stadt Paderborn hat am 1. 6. DEZ. 1988 die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
Paderborn, den 1. NOV. 1988
Für den Rat der Stadt
Bürgermeister
Ratsherr

Für die Stadtverwaltung
Stadtrat
Techn. Beigeordneter

Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Genehmigung nach § 12 BauGB erfolgte am 28. AUG. 1989
Paderborn, den 28. AUG. 1989
Der Stadtdirektor
I.V.
Technischer Beigeordneter

Übersichtsplan 1 : 10 000

1. Ausfertigung

Fl. 11 · Fl. 12 · Fl. 7 · Fl. 2 · Fl. 6 · Fl. 2

Im Mersch · Neuplanung durch Bpl. Nr. SN 170 B · Neuplanung durch Bpl. Nr. SN 170 B

KAMPFBAHN TYP C · HARTPLATZ FUSSBALLFELD · 3-FACH TURNHALLE · KLEINSPIELFELDER · Freilichtbühne · Gymnasium · Turnhalle · Reitplatz · Hermann-Schmidt-Schule

220 kV Senne-Elsen – Paderborn-Lieth · 220/110 kV Paderborn-Lieth – Beverungen-Elsen

Bgst. Gem.Bed. I 0.4 0.8 · Bgst. Gem.Bed. II 0.4 0.8 · Dgst. Gem.Bed. I 0.4 0.4

SCHULISCHE UND SOZIALE EINRICHTUNGEN

WA I o SD 0.4 0.5 · WA I o SD 0.4 0.8 · WA II o SD 0.4 0.8 · WA I o SD 0.4 0.5 · WA I o SD 0.4 0.8 · MI I o SD 0.4 0.8 · WA I o FD 0.4 0.4 · MI II o FD 0.4 1.0 · WA I o SD 0.4 0.8 · MI II o SD 0.4 1.0 · MI I o SD 0.4 1.0 · WA I o SD 0.4 0.8

Autobahn A 33 · Anschlußstelle Paderborn-Süd · Rastplatz Paderborn-Süd · Ausgleichsfläche · Ursprungswerk · Nesthäuser Bruch

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.4 Grundflächenzahl
- z.B. 0.8 Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- SD Satteldach
- FD Flachdach
- Firstrichtung
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981.
Katergrundlage: Stadtgrundkarten — Paderborn, den 15. FEB. 1983
Stand vom Februar 1981
Stadtvermessungsamt
Stadtvermessungsdirektor

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Grenze der Änderungsbereiches

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- P Öffentlicher Parkplatz
- V Verkehrsgrünfläche innerhalb der Verkehrsfläche (nachrichtlich dargestellt)
- Sichtdreieck

Grünflächen

- Kinderspielplatz Typ B gem. Rd. Erl. z. IM v. 31. 7. 1974
- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Pflanzbindung (Erhaltungsgebot) für Einzelbäume
- Pflanzgebot für hochstämmige Laubbäume

Weitere Nutzungsarten

- Wasserfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Gesetzlich festgelegte Grenze des Überschwemmungsgebietes
- Schutzstreifen für Hochspannungsfreileitungen
- GST Gittermaststation
- T Trafostation
- KV Kabelverteilerschränke
- Kabelführung der PCDAC
- Erdgastransportleitung Lippetal – Paderborn (60 m Schutzbereich)

BESTANDSANGABEN

- Wohngebäude mit Nr. Nr. u. Geschoßzahl
- Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoßzahl
- Höhenlinie
- 140 Höhenpunkt
- Flurgrenze
- Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundrißverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

RECHTSGRUNDLAGEN

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Neufassung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauG und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 443), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung, sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 – PlanzV 81) vom 30. 7. 1981.

Diese Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 31. JAN. 1990 genehmigt worden.
Az.: 35.21.11-7081/89/A2
Detmod, den 31. JAN. 1990
Der Regierungspräsident
In Vertretung
Regierungsvermessungsdirektor

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 23. FEB. 1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 23. FEB. 1990
Der Stadtdirektor
I.V.
Technischer Beigeordneter

Hinweis: Die Münsterstraße erhält eine beidseitige Bepflanzung mit hochstämmigen Laubbäumen. Die genauen Standorte werden im Zuge des Straßenausbaues festgelegt.

Die vielen Änderungen und Ergänzungen wurden zugunst früherer Bedenken und Anregungen vorgenommen.
Paderborn, den 23. AUG. 1989
Der Stadtdirektor
I.V.
Technischer Beigeordneter

Textliche Festsetzungen

1. Zufahrten und Zugänge zur freien Strecke der Bundesstraße 64 und zur Anschlußstelle (im Bundesautobahn A 33 sind unzulässig. Zur Verhütung illegaler Zufahrten und Zugänge müssen alle angrenzenden Grundstücke lückenlos eingefriedigt werden. Durch eine überwiegend immergrüne Randbepflanzung ist das Baugebiet zur freien Strecke der B 64 und zum Anschlußstellenbereich der BAB hin abzuschirmen. Die Grünzone muß im Einmündungsbereich des "Herscheweges" außerhalb der erforderlichen Sichtdreiecke verlaufen.
2. Anlagen der Absenkung, die den Verkehrsteilnehmer auf der Bundesautobahn A 33 angesehen können, sind nicht zulässig.

Hinweise

1. Der Verkehr auf der BAB darf in ungünstigsten Fall nur eine physiologische Blendung mit einer Schwellenwerterhöhung von TI 2 % erfahren. Die bauaufsichtliche Genehmigung der Beleuchtungsanlagen in Planobjekt bedarf daher im Einzelfall der Zustimmung bzw. Ausnahme vom Bauverbot gemäß § 9 FStrG.
2. Eine Einleitung des in Plangebiet anfallenden Regenwassers in einen Vorfluter stellt eine Gewässernutzung dar, die einer Erlaubnis gemäß § 7 WHG bedarf. Eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung dieses Oberflächenwassers aus einer im Plangebiet eingerichteten Regenwasserkanalisation in die Vorflut kann für den Fall in Aussicht gestellt werden, daß die Vorflut gesichert ist.
Sollte nach dem hydraulischen Nachweis die Vorflut nicht ausreichen, hat die Stadt Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung durchzuführen. Es empfiehlt sich, die Pflicht zum Gewässerausbau nach § 31 WHG im erläuternden Textteil des Bebauungsplanes mit einem Entwurf aufzustellen. Die Feststellungs- bzw. Genehmigungsverfahren nach § 31 WHG sind kostenfrei. Das Plangebiet kann seiner Gestaltung nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes nur unter der Voraussetzung zugeordnet werden, daß ein rechtskräftiger positiver Genehmigungsbescheid nach § 31 WHG vorliegt werden. Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in oder an Gewässer bedarf der Genehmigung gemäß § 99 LWG."

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat
Paderborn, den 15. FEB. 1983
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung — Tiefbauamt
Dipl.-Ing. — Ltd. Stadt. Baudirektor
Technischer Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung seinerzeit eindeutig ist.
Paderborn, den 15. FEB. 1983
Der Stadtdirektor
I.V.
Städt. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat am 30. 6. 1977 nach § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 8. 9. 1977 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 15. FEB. 1983
Der Stadtdirektor
I.V.
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a (6) BBauG auf die Dauer eines Monats vom 2. MAI 1983 bis 5. APR. 1983 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 22. FEB. 1983 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 25. AUG. 1983
Der Stadtdirektor
I.V.
Stadtrat

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 23. AUG. 1983
Für den Rat der Stadt
Bürgermeister
Ratsherr
Für die Stadtverwaltung
Stadtrat
Techn. Beigeordneter

Die Festsetzungen über die Gestaltung gem. § 103 Bau O NW in Verbindung mit § 4 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt.
Paderborn, den 08. FEB. 1984
Der Regierungspräsident
In Vertretung
Technische Verwaltungs-Angestellte
KREISBAUAMT

Paderborn, den 23. FEB. 1990
Der Stadtdirektor
I.V.
Technischer Beigeordneter